

Oliver Schmidtke

# Staatlichkeit, Deliberation und Facework

Eine qualitative Analyse von  
Interaktionen in der  
öffentlichen Verwaltung

HERBERT VON HALEM VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Oliver Schmidtke

*Staatlichkeit, Deliberation und Facework.*

*Eine qualitative Analyse von Interaktionen  
in der öffentlichen Verwaltung*

Köln: Halem, 2018

Oliver Schmidtke, PD Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am SFB »Medien der Kooperation« der Universität Siegen. Er studierte Soziologie, Philosophie, Psychoanalyse und evangelische Theologie in Frankfurt und Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Verwaltungs- und Kultursociologie, qualitative Methoden, Interaktionsanalyse, Architektursoziologie und politische Soziologie.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme (inkl. Online-Netzwerken) gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2018 by Herbert von Halem Verlag, Köln

ISBN (Print): 978-3-7445-1177-3

ISBN (PDF): 978-3-7445-1179-7

Den Herbert von Halem Verlag erreichen Sie auch im Internet unter <http://www.halem-verlag.de>  
E-Mail: [info@halem-verlag.de](mailto:info@halem-verlag.de)

SATZ: Herbert von Halem Verlag, Köln

LEKTORAT: Julian Pitten

DRUCK: docupoint GmbH, Magdeburg

GESTALTUNG: Claudia Ott Grafischer Entwurf, Düsseldorf

Copyright Lexicon ©1992 by The Enschedé Font Foundry.

Lexicon® is a Registered Trademark of The Enschedé Font Foundry.

# Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	11
2.	STAATLICHKEIT ALS GEGENSTAND DER SOZIOLOGIE	18
2.1	Staat als explizite Ordnung und implizite Normativität	18
2.2	Der fiktionale Staat	23
3.	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG ALS GEGENSTAND DER SOZIOLOGIE	28
3.1	Verwaltungspraxis als legale Herrschaft	28
3.1.1	<i>Das Prinzip der Öffentlichkeit</i>	28
3.1.2	<i>Die rationalisierte Bürokratie und ihre Kritik</i>	31
3.1.3	<i>Das normative Selbstbild der öffentlichen Verwaltung im Spiegel gesetzlicher Regelungen</i>	37
3.1.4	<i>Zur Norm der Begründungsverpflichtung</i>	39
3.1.5	<i>Das Problem der Vermittlung von Individualität und bürokratischen Normen am Beispiel der Sozialverwaltung</i>	41
3.1.6	<i>Das Problem des Ermessens (Discretion)</i>	49
3.1.7	<i>Zwischenresümee</i>	54
3.2	Verwaltungspraxis als deliberative Praxis	55
3.2.1	<i>Der Deliberationsbegriff allgemein</i>	55
3.2.2	<i>Kritik der Konzeption des Deliberationsbegriffs in der normativen Demokratietheorie</i>	64

3.2.3	<i>Warum sollte der Deliberationsbegriff auf die administrative Praxis angewendet werden?</i>	68
3.2.4	<i>Eine Differenzierung des Deliberationsbegriffs</i>	72
3.2.5	<i>Empirische Deliberationsforschung</i>	80
3.2.6	<i>Zur Bedeutung der Differenz zwischen Interaktionsrahmung und -vollzug</i>	86
3.2.7	<i>Deliberation in der Theorie des kommunikativen Handelns</i>	89
3.2.8	<i>Die pragmatistisch-handlungstheoretischen Wurzeln des Deliberationsbegriffs</i>	93
3.2.9	<i>Zwischenresümee</i>	95
4.	<b>FACE-TO-FACE-INTERAKTIONEN ALS GEGENSTAND DER SOZIOLOGIE</b>	96
4.1	<b>Face, Facework und Politeness</b>	96
4.2	<b>Face-to-Face-Interaktionen in der öffentlichen Verwaltung</b>	100
4.2.1	<i>Facework im Kontakt von Bürgern und Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung</i>	100
4.2.2	<i>Gliederung der Interaktionen</i>	107
4.2.3	<i>Rahmungen und Interaktionslinien</i>	108
4.2.4	<i>Typische Face-Threatening-Acts (FTAs) – Aufforderungen, Fragen, Frageankündigungen</i>	112
4.2.5	<i>Rechtfertigungen (Accounts)</i>	129
4.2.6	<i>Ein Blick zurück – Interaktionen ohne Deliberation im Sozialamt Anfang der achtziger Jahre</i>	140
4.2.7	<i>Zwischenresümee</i>	148

5.	FALLANALYSEN	151
5.1	Vorbemerkung	151
5.2	Zur Datenerhebung und Auswahl des Datenmaterials	153
5.3	Das Analyseverfahren	155
5.4	Gang der Darstellung	163
5.5	Interaktionen im Finanzamt	164
5.5.1	<i>Ein typischer Fall eingeschränkter Deliberation</i>	167
5.5.2	<i>Deliberative Bearbeitung des Herrschaftskonfliktes</i>	176
5.5.3	<i>Die drei Deutungsschemata des Staates in der Deliberation</i>	201
5.5.4	<i>Schleichende Eskalation der Konfliktdynamik in der Deliberation</i>	204
5.5.5	<i>Deliberation und Deeskalation bei der Bewältigung eines vorab bestehenden Konfliktes</i>	223
5.5.6	<i>Implizite Deliberation und bürokratischer Habitus</i>	250
5.5.7	<i>Umgang mit überforderten Bürgern</i>	267
5.6	Eine Interaktion im Standesamt	281
5.6.1	<i>Deliberation bei der Anmeldung zur Eheschließung</i>	282
5.7	Interaktionen im Bürgeramt	303
5.7.1	<i>Deliberation bei Änderungen der Eintragungen in einem Formblatt</i>	304
5.7.2	<i>Unterschiedliche Handhabung der Abgabe von Fingerabdrücken auf Personalausweisen – Drei Beispiele</i>	314

<b>6. STAATLICHKEIT UND DELIBERATION IN AMTSINTERAKTIONEN – GENERALISIERENDE ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>324</b>
6.1 Zum Fokus der Staatlichkeit	324
6.2 Zum Fokus der Deliberation	330
6.3 Die Bedeutung der Deliberation für die Legitimität des Staates	340
6.4 Schlussbetrachtung	346
Literaturverzeichnis	350
Liste der Datenbeispiele	374
Transkriptionszeichen	378

## 1. EINLEITUNG

Staaten sind abstrakte und konkrete Gebilde zugleich. Jeder kennt vielleicht die Neugier, die sich regt, wenn man über eine Staatsgrenze reist. Man hält unwillkürlich Ausschau nach Veränderungen. Sofern sich die Landschaften diesseits und jenseits der Grenze gleichen, wartet man darauf, dass man eine Siedlung durchfährt, und achtet zum Beispiel auf andere Dachmaterialien, Gartengestaltungen oder Bauformen. Den Straßenzustand interpretiert man unter Umständen als Hinweis auf den Wohlstand und die Wirtschaftskraft des Landes. Darüber hinaus wird man jedoch auch bald damit konfrontiert, dass in dem Staat, in dem man sich nun aufhält, andere Regeln gelten, zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen. Solange man diese Normen nicht übertritt, bleibt es vielleicht bei diesen Hinweisen. Wird man jedoch geblitzt oder wird durch Polizisten kontrolliert, so wird spürbar, dass man sich mit dem Übertreten der Staatsgrenze folgenreich einer anderen geltenden Sanktionsgewalt zu unterwerfen hat. Diese tritt eventuell in Gestalt von Personen in Erscheinung, die als Vertreter des Staates agieren, sei es sichtbar zum Beispiel durch das Tragen einer Uniform oder aber weniger sichtbar, zum Beispiel dadurch, dass sie in bestimmten Gebäuden, wie etwa Rathäusern, als Ansprechpartner fungieren. Die Konkretisierung eines Staates erfolgt jeweils als Interpretation von Eindrücken, die man als Ausdruck von Staatlichkeit begreift. Dabei ist es nicht selten der Kontakt zu Personen, die als Vertreter des Staates Forderungen an einen herantragen, der eine konkrete Erfahrung eines Staates erzeugt. Dies vor allem dann, wenn die Personen die Forderungen nicht allein persönlich aufstellen, sondern mit Verweis auf Normgebilde rechtfertigen und legitimieren.

Eine Form, in der der abstrakte Staat konkret wird, besteht also in der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern mit Personen, die zu Vertretern des Staates bestimmt wurden. Wenn Bürger etwa mit Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung sprechen, dann sprechen sie nicht nur mit Personen, die sie vielleicht sympathisch finden oder unsympathisch, sondern mit einer Instanz des Staates. Diese Instanz ist mit Machtbefugnissen und Sanktionsfähigkeiten ausgestattet, die mehr oder weniger klar definiert und begrenzt sind. Dies ist auch der Fall, wenn die Bürger mit Polizisten, Lehrern oder Sozialarbeitern sprechen. Aber man darf vermuten, dass der Kontakt jeweils einen anderen Charakter hat. In der folgenden Untersuchung geht es um den Kontakt, den Bürger zu Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung haben. Der Kontakt nimmt, in welcher Form auch immer, eine Situation zum Anlass, die dadurch geprägt ist, dass entweder der Bürger vom Staat etwas verlangt oder der Staat vom Bürger. Der Staat verlangt vom Bürger, dass dieser Steuern zahlt und Dokumente bereitstellt. Der Bürger erwartet vom Staat, dass dieser ihm einen Pass ausstellt, mit dem er auf Reisen gehen kann, oder aber eine Steuernummer, mit der er bei seinem Arbeitgeber einen Vertrag unterschreiben kann.

Folgt man der klassischen Herrschaftstheorie, nach der moderne demokratische Staaten ein legales System mit einer stabil institutionalisierten Dreigliederung bilden: Legislative, Judikative, Exekutive, so ist die öffentliche Verwaltung auf das Gebiet der Exekutive zu beziehen. Im Handeln der Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung agiert idealerweise die Exekutive. Diese weist nun die Besonderheit auf, dass sie nach dem Modell bürokratischen Handelns konzipiert ist. Das heißt unter anderem, die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung gestalten, legitimieren und rechtfertigen ihr Handeln meist in Relation zu kodifizierten Normen und Verfahrensvorgaben. Ein Künstler bildet hier vielleicht das stärkste Gegenmodell, denn dieser ist in seinem Handeln allein seinen eigenen Vorstellungen und Auffassungen verpflichtet. Von einem Künstler erwartet idealerweise niemand, dass er die Art und Weise, wie er ein Bild gemalt oder einen Film gedreht hat, mit Verweis auf kodifizierte Normen oder gesetzliche Regeln rechtfertigt. Er malt sein Bild und dem Betrachter kann es entweder gefallen oder er lehnt es ab. Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten und keiner der Beteiligten muss seine Urteile und Handlungsweisen rechtfertigen. Im Kontakt mit der Bürokratie eines demokratischen Staates ist dies gänzlich anders: Es wird erwartet, dass alle Handlungen sich mit Verweis auf Normen legitimieren lassen. Dass man

nach einer abstrakten Rechtfertigung fragt, scheint für viele selbstverständlich. Dabei können abstrakte Ideale in Anspruch genommen werden oder aber konkrete Normkodizes, die als geltend unterstellt werden. Dem Ideal nach lassen sich alle Handlungen, die in diesem Kontakt vollzogen werden, also dadurch legitimieren und rechtfertigen, dass man auf die Geltung schriftlich formulierter Kodizes verweist. Indem man fähig ist, das eigene Handeln plausibel aus solchen Normen abzuleiten, realisiert man letztlich den Anspruch, nicht persönlich willkürlich zu handeln, sondern in Vertretung einer geltenden sozialen Ordnung, die man Staat nennt.

Obwohl diese kodifizierten Normen als dauerhaft geltend konzipiert sind, stellt sich ununterbrochen die Frage, ob das vielfältige Handeln von Bürgern und Mitarbeitenden diesen Normen entspricht. In dem Maße, in dem diese Entsprechung hergestellt ist, erscheint die staatliche Ordnung bestätigt und Ordnung als staatlich gestiftet. Dabei wird zugleich die Möglichkeit einer Diskrepanz erwartet. Das Verhältnis des Handelns einzelner Personen zu den kodifizierten Normen wird als konflikthaft unterstellt. Eine Person fährt zu schnell, versucht so wenig wie möglich Steuern zu zahlen oder ist nur zu bequem, um ihre Einkommensteuererklärung zu erstellen und abzugeben. Welche Motive auch immer hierbei eine Rolle spielen, es wird von allen Beteiligten vermutet, dass es sich um Normen handelt, von denen man bewusst oder unbewusst abweichen kann, die also nicht wie Naturgesetze das Handeln determinieren, sondern allen Beteiligten eine gewisse Wahl lassen. Jegliches Herrschaftssystem reagiert auf diese Diskrepanz zwischen Normbefolgung und Handlungsfreiheit. Eine Form der Reaktion ist die Aushandlung dieser Diskrepanz im Kontakt zwischen den Bürgern und den Vertretern des Staates.

Im Folgenden werden Ausdrucksformen von Staatlichkeit in mikrosoziologischen Interaktionszusammenhängen rekonstruiert. Zu diesem Zweck werden verschriftete Audiodaten von Gesprächen zwischen Mitarbeitenden von Finanz-, Standes- und Bürgerämtern und Bürgern empirisch ausgedeutet, die im Zuge von teilnehmenden Beobachtungen erhoben wurden. Dabei soll es unter anderem um die Frage gehen, wie Staatlichkeit als Institution in Äußerungen und Gesprächsdynamiken wirksam ist. Das mag überraschen, sind doch Staaten – grob betrachtet – hochaggregierte Ordnungen politischer Vergemeinschaftung, weshalb ihre soziologische Untersuchung sich in der Regel auf massenstatistische Daten konzentriert und ein klassisches Gebiet makrosoziologischer Forschung bildet. Bei der Analyse von Interaktionsdaten wird jedoch eine mikrosoziologische Per-

spektive eingenommen und es stellt sich somit die Frage, inwiefern sich Staatlichkeit mikrosoziologisch rekonstruieren lässt. Mein Vorgehen ist durch folgende Überlegungen motiviert, die hier – spätere ausführliche Begründungen vorwegnehmend – kurz umrissen werden sollen:

Interaktionen auf Ämtern bilden Ausdrucksformen von Staatlichkeit unter anderem darin, dass sie sich als kommunikatives Handeln im Sinne von Habermas deuten lassen und entsprechend typische Merkmale von Deliberation aufweisen. Die Habermas'sche Theorie ist zur Rekonstruktion von Verwaltungsinteraktionen geeignet, weil sie sich mit der Frage befasst, wie und auf welcher kommunikativen Basis Menschen einander dazu bewegen können, bestimmte Handlungen zu vollziehen. In der öffentlichen Verwaltung geschieht dies, indem die Interaktionsbeteiligten Handlungsansprüche, -aufforderungen und -begründungen formulieren. Auch dieser deliberative Anteil in den Interaktionen kann als Ausdruck von Staatlichkeit interpretiert werden.

Entstanden ist diese Fragestellung im Rahmen eines DFG-Forschungsprojektes zum Wandel des Verhältnisses zwischen Bürgern und Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung, das von 2010 bis 2014 an der Universität Siegen angesiedelt war.<sup>1</sup> Die Projektforschung konzentrierte sich zunächst auf die Analyse von halboffenen Leitfadeninterviews, anhand der Frage, ob sich im Habitus und den Deutungsmustern von Mitarbeitenden und Bürgern noch Formen bürokratischer Obrigkeitsstaatlichkeit finden und welche Auswirkungen auf diesen Habitus normative Konzepte von Bürgerfreundlichkeit sowie von Dienstleistungs- und Kundenorientierung haben.

Im Zuge dieser Rekonstruktionen stellte sich unter anderem heraus, dass weder eine auf die klassische Bürokratiethorie (Weber) rekurrierende soziologische Bestimmung das aktuelle Verhältnis zwischen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und Bürgern angemessen fasst, noch eine Begrifflichkeit des selbst inzwischen in die Jahre gekommenen New Public Management (NPM) bzw. Neuen Steuerungsmodells (NSM). Letztere versuchen in Anlehnung an eine weithin vorherrschende Mode der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung, die viele Institutionen erfasst hat, normative Konzepte aus der Ökonomie zur Konzeptionalisierung staatlicher Verwaltung fruchtbar zu machen. Dies geht mit dem Verlust einer Sprache für ein

1 Die Protokolle der Interaktionen wurden im Rahmen des in der Danksagung erwähnten DFG-Projekts erhoben.

wesentliches Kernelement der öffentlichen Verwaltung einher – das Herrschaftsverhältnis.<sup>2</sup> Auf dieses Manko wurde nicht selten dadurch reagiert, dass man erneut auf die klassische Bürokratietheorie Webers rekurrierte (Neo-Weberianism) und damit das Fortbestehen hoheitlicher Handlungskomponenten in der soziologischen Beschreibung festhielt.

Weber stand für Deutschland jedoch nur eine vordemokratische bürokratische Verwaltung eines im Kern noch monarchisch verfassten Nationalstaates als Anschauungsmaterial zur Verfügung, dem noch viele Merkmale einer modernen Demokratie fehlten. Wie ein normatives Konzept der Achtung des Willens von Bürgern mit der hoheitlichen Komponente der Durchsetzung des Willens des Gemeinwesens zu vermitteln ist, kann als ein zentrales Deutungsproblem einer modernen Soziologie der öffentlichen Verwaltung formuliert werden. Rosanvallon formuliert dieses Problem prägnant, wenn er schreibt, es komme darauf an, »die Bedingungen einer Nicht-Herrschaft der Regierenden über die Regierten bei gleichzeitiger Anerkennung der notwendigen Asymmetrie ihrer Beziehung zu definieren«.<sup>3</sup> Demokratische staatliche Administration ist in diesem paradoxen Sinne Herrschaftsausübung in Anerkennung der Grenzen der Herrschaft.

Diese Herrschaftskomponente wird in der klassischen Bürokratietheorie betont, obwohl diese wenig dazu beiträgt, Grenzen der Hoheitlichkeit zu bestimmen. In Reaktion auf die unbestreitbar negativen Aspekte bürokratischer Herrschaft (Obrigkeitsstaatlichkeit, Amtsschimmel, *red tape*, Ineffizienz etc.) sollte allerdings später auf der Basis des aus der Ökonomie entlehnten Dienstleistungs- und Kundenorientierungskonzeptes eine neue normative Grundlage für das Handeln der öffentlichen Verwaltung gefunden werden. Obwohl im Kundenbegriff auch eine Achtung vor der Autonomie des Bürgers enthalten ist, geht die NPM/NSM-Rhetorik mit einem Verlust der Begrifflichkeit für die Beantwortung der Frage einher, wie die hoheitliche Komponente der Herrschaftsausübung mit der Achtung vor den Rechten der Staatsbürger vermittelt werden kann.

Auf der Basis der Feinanalysen der Interaktionen soll im Folgenden ein neuer Vorschlag entwickelt werden, wie die Praxis des Kontaktes zwischen Bürgern und Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung soziologisch zu bestimmen ist: die Anwendung des Begriffs der Deliberation auf die Pra-

2 Vgl. hierzu die Kritik in MAEDER 2001

3 ROSANVALLON 2016: 187

xis der Exekutive. Der Begriff der Deliberation wird einerseits aus seinen pragmatistischen Wurzeln (Dewey) hergeleitet und andererseits aus seiner kommunikationstheoretischen Fundierung (Habermas). Deliberation soll eine Phase der Abwägung von Handlungsoptionen vor dem Vollzug einer Entscheidung bezeichnen, die sich vielfach auch als Bestandteil der Interaktionen auf Ämtern wiederfindet.

Die Einbettung des Deliberationsbegriffs in ein allgemeines Modell kommunikativen Handelns erlaubt es, das normative Konzept der Deliberation zur Analyse von Interaktionsdaten heranzuziehen, die anders als etwa Parlamentsdebatten oder Bürgerversammlungen nicht bereits qua institutioneller Rahmung als typisch deliberativ gelten können, weil sie ein häufig genanntes Kriterium für Deliberativität nicht erfüllen: Herrschaftsfreiheit. Kernelement der folgenden Analysen ist die Unterscheidung von institutioneller Rahmung und interaktiver Realisierung. Letztere eröffnet Handlungsspielräume, in denen deliberative Potenziale realisiert werden. Es lassen sich Interaktionsphasen rekonstruieren, in denen die Gesprächspartner gemeinsam Handlungsoptionen abwägen. Wie offen die Handlungsabwägung erfolgt, wie Bürger ihre Interessen interaktiv mitteilen und wie Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung die Anforderungen ihrer hoheitlichen Rolle einbringen, entscheidet über Angemessenheit oder Unangemessenheit im Sinne eines normativen Demokratiemodells.

Im Unterschied zur primär an Quantifizierung orientierten einschlägigen empirischen Deliberationsforschung (zum Beispiel *Discourse Quality Index*)<sup>4</sup> vertritt die folgende Untersuchung ein konsequent einzelfallbezogenes Empiriekonzept. Generalisierungen werden ausschließlich aus Feinanalysen gewonnen, die Rückschlüsse auf wirksame generelle soziale Strukturen erlauben.<sup>5</sup> Der Vorteil dieses Einzelfallbezuges besteht ferner in der Möglichkeit, den gesamten Interpretations- und Schlussprozess transparent und damit für intersubjektive Kritik offen zu halten. Diese Transparenz und Kritisierbarkeit erweist sich insbesondere für die Exploration der Anwendung des Deliberationsbegriffs auf die Exekutive als sinnvoll.

Neuland betritt die Studie auch in methodischer Hinsicht, da erstmals konsequent versucht wird, Prinzipien der Objektiven Hermeneutik<sup>6</sup> mit

4 Vgl. die Diskussion unten S. 81ff.

5 Vgl. SCHEGLOFF 1992: 106

6 »Objektive Hermeneutik« wird hier groß geschrieben, weil die Methodenbezeichnung als Eigenname verwendet wird. Eine Kleinschreibung legt das Missverständnis nahe, dass die

soziolinguistischen Prinzipien der Konversationsanalyse zu verbinden. Gemeinsam ist beiden Methoden die Auffassung, dass die einzigartige sequenzielle Ordnung eines Interaktionsgeschehens neben allgemeinen sprachlichen Regeln eine eigene Quelle der Bedeutungserzeugung bildet.

Zunächst wird aber eine theoretische Folie entfaltet, die sich auf die Theorie des »fiktionalen Staates« von Quentin Skinner (2013: 43ff.), die Staatstheorie Bourdieus sowie Webers Bürokratietheorie stützt. Im Zuge der Analyse der Interaktionsprotokolle wird die Unterscheidung von gesetz-, verwaltungs- und bürgerstaatlichen Deutungsschemata des Staates entwickelt. Die Aktualisierung dieser Deutungsschemata lässt sich in den Äußerungen der Interaktanten identifizieren, wobei diese Aktualisierungen eingebettet sind in vielfältige Bestrebungen der Gesichtswahrung, die mit Hilfe des Goffman'schen Begriffs des *Face* und des *Facework* rekonstruiert und durch Brown und Levinson in ihrer *Politeness Theory* differenziert werden. Dieser theoretische Hintergrund wird ebenfalls erläutert und anhand von einigen Datenbeispielen veranschaulicht. Damit ist eine Folie gewonnen, die dann in detaillierten Fallanalysen empirisch überprüft werden kann. Das Schlusskapitel versucht eine Verdichtung der Analyseergebnisse, die es erlaubt, die theoretischen Überlegungen neu in den Blick zu nehmen.

Methode im Unterschied zu anderen Methoden alleinige Objektivität behaupten könne, da alle anderen Methoden implizit als nicht-objektiv kategorisiert erscheinen können. Dieses Implikat widerspricht dem erfahrungswissenschaftlichen Fallibilismus und soll hier vermieden werden.